

AZ: - 10 - schw/krö -

Drucksache Nr.: 1409/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.02.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g:

Dem Erlass der Stadtverordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
in der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Neumünster - Arbeitsgruppe City - hat mit Schreiben vom 03.01.2008 die Genehmigung zur Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2008 beantragt.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsoffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für das Jahr 2008 sollen folgende Termine fest gesetzt werden:

Messe „Angeln und Jagen Nord“ in der Holstenhalle am 09.03.2008:

Diese Spezialmesse ist in Neumünster bereits durchgeführt worden und hat großes Publikumsinteresse auch überregional geweckt.

„Schleswig-Holstein-Tag“ am 13.07.2008:

Die Veranstaltung wurde bereits in mehreren Städten mit sehr großem Publikumszuspruch durchgeführt und ist eine der größten Veranstaltungen in Schleswig-Holstein.

„Entenrennen Round Table 67 Neumünster“ auf dem Großflecken/ Teich am 28.09.2008:

Diese Veranstaltung ist in Neumünster bereits Tradition und erfreut sich steigender Beliebtheit. Neben dem eigentlichen Entenrennen wird ein breit gefächertes Rahmenprogramm geboten.

Trakehner Hengstmarkt am 26.10.2008:

Diese Veranstaltung ist ein seit Jahren bekanntes und international besuchtes Aushängeschild der Stadt Neumünster und lockt Fach- und Sehpublikum in großer Zahl an.

Nach Abwägung der Gesamtinteressen und Bewertung der Rechtslage wird die in der **Anlage 1** beigefügte Stadtverordnung erlassen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster